

Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachdienst Kinder und Jugend -,
Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Förderverein Wicherschule e. V.**,

vertreten durch den Vorstand,
Meisenweg 45, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Der für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008 geschlossene Leistungs-
vertrag wird wie folgt geändert:

§ 7, Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

- „(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2009 in Kraft und mit Ablauf des
31.12.2009 außer Kraft.“

- „(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2009 eine Entscheidung
darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den
31.12.2009 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber
rechtzeitig aufzunehmen.“

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster

Förderverein Wicherschule e. V.

.....
(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender